

## **Bericht und Informationen aus dem Gemeinderat vom 26.04.2023**

### **Historische Einordnung des Schäftlarners NS-Bürgermeisters Gustav Veith (1933-1945)**

Gemeinderat Florian Bieberbach regte in der März-Sitzung des Gemeinderats an, das Bild des NS-Bürgermeisters Gustav Veith aus der Bürgermeistergalerie im Foyer des Sitzungssaals zu entfernen oder durch eine historische Einordnung zu ergänzen. In der Bürgermeistergalerie hängen alle ehemaligen Bürgermeister der Gemeinde Schäftlarn seit 1925.

Veith hatte 1926 das ehemalige Extraktionswerk an der Münchner Straße gekauft und zog 1927 nach Hohenschäftlarn zu. Er richtete hier eine Likörfabrik ein und gab daher als Beruf Kaufmann an. Nach der „Machtergreifung“ 1933 installierten ihn die Nationalsozialisten ohne demokratische Wahl als Bürgermeister. Dies blieb er bis 1945.

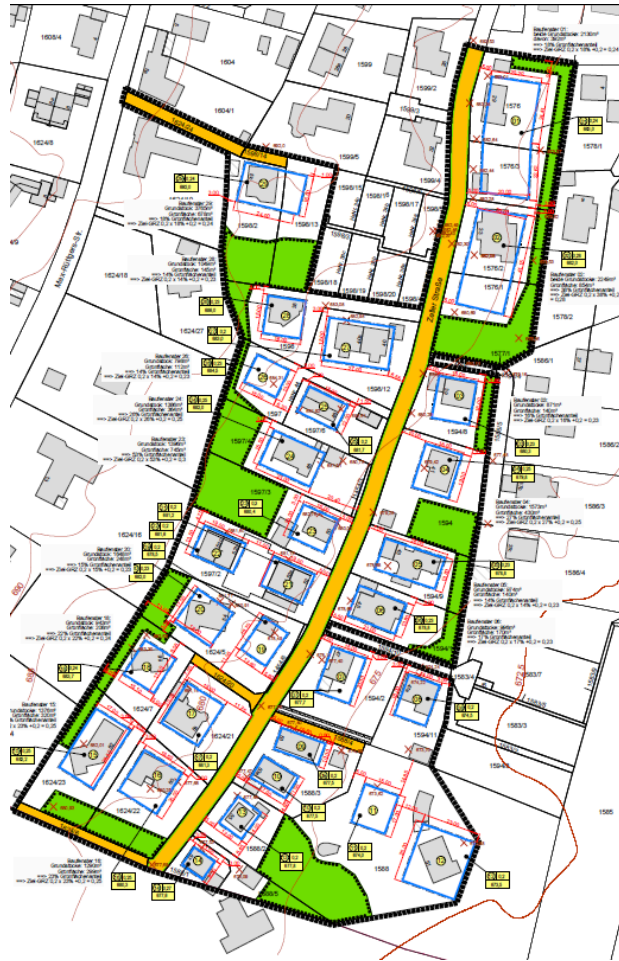
Nach dem Einmarsch der Amerikaner wurde er bis Oktober 1947 in ein Internierungslager verbracht. Er wurde nicht angeklagt und kehrte nach seiner Entlassung aus dem Lager nach Hohenschäftlarn zurück. Er starb 1970 in Wolfratshausen. Der Gemeinde liegt die Meldekarte von Gustav Veith aus dem Jahr 1947 vor, welche nach seiner Rückkehr nach Hohenschäftlarn in der Gemeindeverwaltung angelegt wurde. Hier sind keine Vorstrafen oder Verurteilungen vermerkt worden.

Aus Sicht der Verwaltung ist der NS-Bürgermeister ein Teil der Geschichte der Gemeinde Schäftlarn. Die NS-Zeit mit Gleichschaltung unseres ganzen Landes, dem Entrechten ganzer Bevölkerungsgruppen, dem Abschaffen der Demokratie, mit Massenmord, Holocaust, Krieg und „völkischem Wahn“ muss für unsere Nachkommen weiter in Erinnerung bleiben. Widerstand oder Gegnerschaft zur NS-Diktatur wurde in den Kommunen von Anfang an unterdrückt und bestraft. Das Austauschen des gewählten Bürgermeisters Josef Böck durch das linientreue Parteimitglied der NSDAP Gustav Veith bildete das Fundament zur Unterwanderung des gesamten gesellschaftlichen Lebens der Gemeinde. Der Gemeinderat beschloss unter das Bild von Gustav Veith folgende Worte zur geschichtlichen Einordnung der Person zu ergänzen: „Gustav Veith, 1933-1945 von den NS-Machthabern ohne Wahl ernannter 1. Bürgermeister“. Außerdem können die Informationen künftig auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

### **Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 56 "Südliche Zeller Straße" in Zell**

Der Gemeinderat hat am 27.10.2021 den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 56 "Südliche Zeller Straße" in Zell im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gefasst.

Das dortige Wohngebiet ist durch die Hanglage sowie durch einen alten Baumbestand, der vorrangig aus alten Buchen besteht, geprägt. Die Bausubstanz ist in Teilen noch aus den 70er Jahren. In einigen Fällen wurde der Altbestand bereits abgerissen und durch Neubauten ersetzt. Dabei sind in jüngster Vergangenheit Baukörper entstanden, die eine deutliche höhere Baudichte bedingen und zudem auf den erhaltenswerten Baumbestand keine Rücksicht genommen haben.



Problematisch ist im Bereich der Zeller Straße zudem die nur geringe Fahrbahnbreite, die durch einseitig parkende Fahrzeuge zusätzlich verringert wird, was immer wieder zu Behinderungen führt. Weiterhin besteht durch die Hanglage eine Gefährdung durch schnell abfließendes Hangwasser bei Starkregen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen deshalb die grundlegenden Rahmenbedingungen zur verträglichen Nachverdichtung geregelt werden. Der Gemeinderat beschloss den Entwurf samt Begründung ins Verfahren zu geben. In zirka vier Wochen beginnt die Beteiligung der öffentlichen Träger, Behörden und der Bürgerinnen und Bürger.

#### **Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die Landtagswahl**

Am 08.10.2023 finden die Wahlen zum Bayerischen Landtag, sowie zum Bezirkstag von Oberbayern statt. Gemäß § 9 Abs. 2 Landeswahlordnung kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Tag der Abstimmung ein Erfrischungsgeld gewährt werden.

Die Kommunen im Landkreis München planen für die Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 eine Wahlhelferentschädigung zwischen € 80,- und € 120,- zu gewähren. So plant z. B. die Gemeinde Baierbrunn eine Entschädigung i. H. v. € 100,-.

Um eine ausreichende Anzahl an Wahlhelferinnen und Wahlhelfern rekrutieren zu können beschloss der Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung, für die Landtags- und Bezirkstagswahl 2023 eine Wahlhelferentschädigung i. H. v. € 100,- zu gewähren.

### **Anmeldungen Grundschule und Kindertageseinrichtungen**

Bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Grundschule Schäftlarn wurden die Anmeldezahlen für das Schul- bzw. Kindergartenjahr 2023/24 abgefragt. Dabei hat sich aktuell folgender Stand ergeben: Für die Grundschule Schäftlarn liegen derzeit 60 Neuanmeldungen für die 1. Klassen vor. Somit wird die Jahrgangsstufe 1 voraussichtlich dreizügig sein.

Für den Kinderhort Isaria liegen 28 und für die Mittagsbetreuung 29 Neuanmeldungen vor.

Für den Kindergarten St. Georg liegen 20, für den Kindergarten Käthe-Kruse 21 und für den Kindergarten am Fischerschlößl liegen 5 Neuanmeldungen vor.

Für die Kinderkrippe liegen derzeit 18 Neuanmeldungen vor.

In den meisten Kindertageseinrichtungen sind noch freie Plätze vorhanden.